



Verbrauchertäuschung/unlauterer Wettbewerb

Unser Verband wurde in letzter Zeit vermehrt auf Veröffentlichungen und Werbemedien zu Lehmbaustoffen aufmerksam gemacht, die als Verbrauchertäuschung und unlauterer Wettbewerb wahrgenommen werden. In den meisten Fällen geht es um übertrieben positive Darstellung von Eigenschaften, ohne diese zu belegen oder um missbräuchliche Verwendung des Qualitätsmerkmals der DIN-Konformität. Nach sorgfältiger Prüfung dieser Fälle wurden die betroffenen Hersteller angeschrieben, über die Kritikpunkte unterrichtet und zur Unterlassung aufgefordert. Parallel dazu soll dieses Positionspapier über die fachlichen Argumente in diesem Klärungsverfahren informieren.

Der Dachverband Lehm e.V. hat mit den Lehmregeln, den Technischen Merkblättern und vor allem mit den DIN-Normen für Lehmsteine, Lehmputzmörtel, Lehmputzmörtel und Lehmplatten Werkzeuge geschaffen, die eindeutige Vorgaben für die Zusammensetzung, für Leistungsmerkmale von Produkteigenschaften und die Deklaration geben. Mit diesen Regelwerken haben sich Lehmbaustoffe im Bauwesen als „normale“ Baustoffe etabliert. Durch die Einhaltung der Mindestanforderungen bei allen Eigenschaften reduziert sich das Produktrisiko für Planer, Handwerker und Bauherren auf das auch bei anderen Baustoffen übliche Maß. Die Standsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und auch die raumklimatischen Vorteile sind eindeutig beleg- und quantifizierbar. Damit besteht ein berechtigter Anreiz, Lehmbaustoffe gemäß den Regelwerken zu deklarieren und als solche in das Baugeschehen einbringen zu können. Eine Deklaration nach den Regelwerken kann nur erfolgen, wenn alle Ausgangsstoffe und Eigenschaften den Anforderungen der DIN-Normen entsprechen. Erfüllt ein Ausgangsstoff oder eine Eigenschaft nicht die in den Normen gestellten Anforderungen, handelt es sich nicht um ein der Norm entsprechendes Produkt und darf demzufolge nicht als solches deklariert werden. Alle erforderlichen Eigenschaften sind zu prüfen und zu deklarieren. Wird eine erforderliche Eigenschaft nicht geprüft und deklariert, handelt es sich nicht um ein Produkt, welches den Anforderungen der Normen entspricht; de facto handelt es sich dann um ein ungeregeltes Bauprodukt.

Grundsätzlich muss Produktwerbung mittels deklarierter Eigenschaften von Produkten erfolgen, die durch unabhängige Prüfzertifikate belegt werden können. Bloße Behauptungen ohne belastbare Untersuchungsergebnisse betrachten wir als **unlauteren Wettbewerb** und **Verbrauchertäuschung**.

Wir betrachten es auch als Verbrauchertäuschung, wenn bei unvollständiger Erfüllung der DIN-Anforderungen auf einzelne erfüllte Eigenschaften der DIN verwiesen wird. Dem Verbraucher ist nicht zuzumuten, die vollständigen Anforderungen und Begrifflichkeiten der DIN-Lehmregeln in der jeweils gültigen Fassung zu kennen.

Veröffentlicht:
Dachverband Lehm e.V.,
Weimar, den 06.12.2019